

Sitzungsvorlage



Gremium: Ortschaftsrat Tairnbach

Sitzungscharakter: öffentlich

Sitzungsdatum: 10.03.2020

Amt/ Sachbearbeiter(in): Hauptamt

Vorlage- Nr. 04/2020

Tagesordnungspunkt: 5

**Bezeichnung: Grundschule in Tairnbach
Sachstandsbericht aus der Schulbaukommission
Tairnbach**

Sachverhalt:

Hinsichtlich den baulichen Begebenheiten der Tairnbacher Grundschule hat sich der Gemeinderat, wie auch der Ausschuss für Umwelt und Technik sowie der Ortschaftsrat Tairnbach in den verschiedenen Sitzungen bereits mehrfach über die angespannte räumliche Situation informiert.

Als erste Maßnahme wurde zum Schuljahresbeginn 2019/2020 eine modulare Systemlösung zur Schaffung von Räumlichkeiten für die Kernzeitbetreuung beschafft und errichtet.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen ist es jedoch erforderlich, dass zum Schuljahresbeginn 2020/2021 zwei weitere Räume für den regulären Schulunterricht zur Verfügung gestellt werden müssen.

Des Weiteren wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe ein zusätzlicher Raumbedarf von 114 qm bis 184 qm für eine 1-zügige Grundschule festgestellt. Weitere Räumlichkeiten für die Kernzeitbetreuung bzw. eine erweiterte Nachmittagsbetreuung der Schulkinder kommen zusätzlich hinzu.

Der für das Jahr 2020 angedachte städtebauliche Wettbewerb sollte nach Ansicht der Verwaltung die Varianten Sanierung/Erweiterung sowie Abriss/Neubau näher beleuchten und neben der Auswahl eines geeigneten Architekturbüros eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erbringen. Auch der Schulstandort ist dabei näher zu beleuchten.

Das beauftragte Städteplanungsbüro Sternmann & Glup ist mit der Ausarbeitung des notwendigen Raumprogramms für die Grundschule Tairnbach befasst, welche als Grundlage für den städtebaulichen Wettbewerb dienen soll.

Im Zuge der anstehenden Haushaltsberatungen hat das Städteplanungsbüro Sternmann & Glup einen vorläufigen Kostenrahmen für die Grundschule Tairnbach erhoben.

Ausgehend von der Darstellung des Regierungspräsidium Karlsruhe vom 06.09.2019, in welcher dieses den Raumbedarf mit einer Netto-Nutzfläche von 488 m² angibt und den dazu ergänzenden Gesprächen, rechnet das Büro für das Vorhaben mit einer Gesamt-Netto-Nutzfläche von 920 m².

Diese Zahl beinhaltet ein zusätzliches Klassenzimmer, einen kleinen Mensa- und Veranstaltungsraum, Nachmittagsbetreuung sowie die erforderlichen Sanitär- und Flurflächen.

Nach den uns vorliegenden statistischen Zahlen errechnen sich hieraus folgende Kosten, welche jeweils natürlich sehr stark abhängig sind von dem letztendlich hieraus entwickelten Gesamt-Entwurf:

- für die Kostengruppen 300/400 rechnen wir, unter Berücksichtigung eines Zuschlages für den Rhein-Neckar-Kreis, derzeit mit Kosten von
920 m² à 3.210,00 € = 2.953.000,00 €
 - Kostengruppe 200 (vorbereitende Maßnahmen)
2.500 m² à 20,00 € = 50.000,00 €
 - Kostengruppe 500
1.600 m² à 115,00 € = 184.000,00 €
 - Kosten für überdachte Fahrradständer
= 100.000,00 €
- } Außenanlage
- Zwischensumme = 3.287.000,00 €*
- Kostengruppe 700 (Baunebenkosten)
22 % aus 3.287.000,00 € = 723.140,00 €
- Gesamtsumme = gerundet ca. 4.000.000,00 €**

In dem Preis nicht enthalten sind die Kosten für den Grunderwerb sowie die Kosten der Kostengruppe 600 für die Möblierung und Ausstattung des Schulgebäudes.

Diese sind stark abhängig von dem gewählten Standard und dem Umfang der aus dem Altbestand ggf. noch zu übernehmenden Einrichtungsgegenstände.

Das Büro empfiehlt hier einen Wert von 70,00 € je m² Brutto-Geschossfläche = 75.000,00 € zu veranschlagen.

Alle genannten Kostenansätze verstehen sich incl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer.

Des Weiteren rechnet die Verwaltung mit weiteren Kosten für den Grunderwerb sowie für die vorläufige Erweiterung des Schulgebäudes mittels modularer Lösung.

Aufgrund dieser Kostenerhebung schätzt die Verwaltung die Investitionskosten für die Grundschule Tairnbach auf ca. **4,72 Mio. Euro**.

In der Sitzung der Schulbaukommission am 04.02.2020 wurde dieser Sachverhalt näher erörtert. Als Zwischenergebnis kann mitgeteilt werden, dass das Raumprogramm zukünftig praktikabel bzw. flexibel ausgerichtet sein sollte. So sollten auch ein Raum für die Kernzeitbetreuung, ein multifunktionaler Raum „Mensa/Aula/ Veranstaltungsraum/ Foyer“ sowie eine kleine Schulküche und ein Sekretariat vorhanden sein.

Des Weiteren sprach die Schulbaukommission folgende Empfehlung aus:

1. Das Grundstück Schützenstr. 4 sollte von der Gemeinde erworben werden.
2. Stadtplaner Glup wird beauftragt eine detailliertere Kostenschätzung für eine Sanierung/Erweiterung der Grundschule zu erstellen.
3. Die Anmietung eines weiteren Modulsystems für zwei zusätzliche Klassenzimmer ab dem Schuljahr 2020/2021 sollte durch den Gemeinderat beschlossen werden.
4. Es sollte eine Pro/Contra-Liste zur Gegenüberstellung Sanierung/Erweiterung des Bestandsgebäudes und Errichtung eines Neubaus erstellt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Ortschaftsrat nimmt den Sachstandsbericht zur Grundschule Tairnbach zur Kenntnis und befürwortet die Empfehlung der Schulbaukommission vom 04.02.2020.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 27.02.2020

Ortsvorsteher: Mühlhausen, den 27.02.2020



The image shows two handwritten signatures in blue ink. The first signature is written over a horizontal line and appears to be 'L. Spahn'. The second signature is written over another horizontal line and appears to be 'A. Guldert'. The signatures are written in a cursive style.